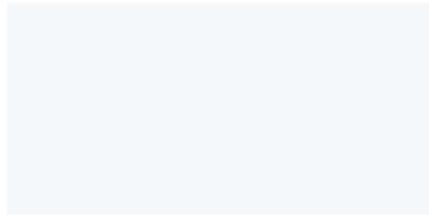


Fragen und Antworten zur Textstelle:
Hannah Arendt: Über das Böse. Einige Grundfragen der Ethik.



Für die Fragen und deren Beantwortung wurde die Seminarlektüre

Arendt, Hannah W. J.: Über das Böse. In: Schäfer, Christian (Hrsg.): Was ist das Böse?
Philosophische Texte von der Antike bis zur Gegenwart. Stuttgart, 2014, S. 285-299.

herangezogen, weswegen im Folgenden lediglich die Seitenzahlen angegeben werden.

1. Frage: Wieso ist es laut Sokrates besser, Unrecht zu erleiden als Unrecht zu tun?

Im fiktiv gestalteten Gespräch des Werkes Gorgias von Platon diskutiert Sokrates mit dem berühmten Redner Gorgias von Leontinoi sowie auch mit Polos und Kallikles. Dabei stellt Sokrates die scheinbar paradoxe Behauptung auf, dass es „besser [ist], Unrecht zu leiden, als Unrecht zu tun“ (S. 285). Er ist sich dabei bewusst, dass er mit dieser Aussage „alleine dasteht“ (S. 285), wobei er jedoch auch glaubt, „daß jeder eigentlich mit ihm übereinstimmt – ohne es zu wissen“ (S.285). Er sagt, dass Kallikles, den er in diesem Punkt nicht überzeuge, „niemals mit sich selbst übereinstimmen, sondern sein Leben lang sich selbst widersprechen werde“ (S.290). Auch betonte er, dass er lieber im Widerspruch mit den meisten Menschen lebt als dass er „allein mit [ihm] selbst nicht zustimmen, sondern [ihm] widersprechen müßte“ (S.290). Der Kerngedanke dieses Satzes ist die Formulierung „Ich, der ich Einer bin“ (S.290), der trotz seiner Wichtigkeit laut Arendt in vielen englischen Übersetzungen ausgelassen wird. Dieser Kerngedanke ist nämlich im Grunde die Voraussetzung dafür, um zu verstehen, wieso es laut Sokrates besser ist, Unrecht zu erleiden als Unrecht zu tun.

Mit „Ich, der ich Einer bin“ (S.290) wird suggeriert, dass wir Menschen ein Selbst haben und „zu diesem Selbst als meinem eigenen Selbst in Beziehung“ (S.290) stehen. Man ist sich des Selbst nicht nur bewusst, sondern man redet auch mit einem Selbst – dieses Selbst „macht sich [auch] hörbar“. Der stumme Dialog mit dem Selbst ist das Denken. Durch das Selbst ist man also „Zwei in Einem“ (S. 290) und wie auch in zwischenmenschlichen Beziehungen kann auch die Beziehung zum Selbst mit „Harmonie oder Disharmonie“

(S. 290) einhergehen. Das Besondere an der Beziehung zum eigenen Selbst ist, dass man von sich selbst „nicht weggehen“ (S.290) kann. Durch die Unausweichlichkeit sollte man dementsprechend zuerst mit sich „selbst in Übereinstimmung zu kommen zu suchen, bevor [man] alle Anderen in Betrachtung einbezieht“ (S.290).

Dies ist auch der Grund, warum es besser ist, Unrecht zu erleiden als Unrecht zu tun. Denn derjenige, der Unrecht tut, wird gezwungen sein „in unerträglicher Intimität mit einem Unrechttuenden zusammenzuleben“ (S.290). Viele ziehen es zwar vor, zu ihrem Vorteil Schlechts zu tun, jedoch möchte „niemand gerne mit einem Dieb oder einem Mörder oder einem Lügner zusammenleben wollen“ (S.291). Dies wird jedoch zwangsläufig passieren, wenn man Unrecht tut. Resultat wäre ein Leben in Disharmonie. Gemäß Sokrates können deswegen bestimmte Dinge nicht getan werden, weil man danach nicht mehr in der Lage wäre, mit sich selbst zusammenzuleben. Ansonsten würde man in Selbst-Widerspruch leben.

2. Frage: Wieso ist es gemäß Arendt beinahe redundant von einer moralischen Persönlichkeit zu sprechen?

Da Menschen „Zwei-in-Einem“ (S. 290) sind, ist ihnen das Sprechen mit sich Selbst, ein stummer Dialog, zu eigen. Dieser stumme Dialog ist die Bestätigung der eigenen „spezifischen menschlichen Eigenschaft“ (S. 293) und eben das, was uns Menschen von anderen Tiergattungen unterscheidet. Demnach seien wir „nicht nur vernünftige Tiere [...], sondern denkende Wesen“, die diese Fähigkeit nicht verwirken wollen (S. 293). Es ist also die Fähigkeit im eigenen stummen Dialog mit dem Selbst, die uns ausmacht. Die „moralische Vorschrift [entsteht] aus der denkenden Tätigkeit selbst“ (S. 294). Denken ist dementsprechend eine Tätigkeit und kann sämtliche Themen behandeln.

Gemäß Arendt sei „Personen-Sein“ vom „Nur-menschlich-Sein“ zu unterschieden (S. 296). Genau dieses Personen-Sein eines Menschen, nämlich der stumme Dialog mit dem Selbst, ist seine moralische Eigenschaft. Im „Denkprozeß, in dem [...] die spezifische menschliche Differenz der Sprache aktualisier[t] wird, [...] konstituier[t] [man] sich als Person“ (296). Dabei ist man „immer wieder und immer neu zu einer Konstituierung fähig“ (S. 296). Was wir Person oder Persönlichkeit nennen ist Resultat der Denktätigkeit. Persönlichkeit ist dabei „das einfache, beinahe automatische Ergebnis von Nachdenklichkeit“ (S.296). Als Personen wissen wir, was „Recht und Unrecht ist“ (S. 293) und das hat nichts mit Intelligenz oder mit Begabung zu tun (S. 296). Persönlichkeit als Begriff beinhaltet per se demnach schon eine moralische Instanz und dementsprechend ist der Begriff einer moralischen Persönlichkeit (beinahe) redundant, da eine Persönlichkeit nicht nicht moralisch

sein kann. Denn es gilt als Prämisse, um ein „Person-Sein“ und nicht nur als „Nur-menschlich-Sein“ zu sein.

3. Frage: Was ist die Natur des (wurzellosten) Bösen laut Arendt?

Laut Arendt liegt die Natur des Bösen darin begründet, dass ein Mensch in seiner Fähigkeit, mit sich Selbst im stummen Dialog zu stehen, „beeinträchtigt[t]“ ist (S. 296). Dabei sind die „größten Übeltäter“ (S. 296) diejenigen, die sich nicht ihrer schlimmen Taten bewusst sind und sich nicht erinnern, weil „sie auf das Getane niemals Gedanken verschwendet haben, und ohne Erinnerung kann nichts sie zurückhalten.“ (S. 296). Dabei sei zu erläutern, dass Denken und Erinnern zwei eng miteinander verknüpfte Fähigkeiten sind. Denn „niemand kann sich an das erinnern, was er nicht durchdachte, indem er darüber mit sich selbst gesprochen hat“ (S. 296). Wird über eine Tat nicht nachgedacht, gibt es gemäß dessen auch keine (bewusste) Erinnerung. Und ohne das Erinnern ist man „eigentlich bereit, alles zu tun genauso wie [...] Mut völlig sorglos sein würde, wenn zum Beispiel der Schmerz eine Erfahrung wäre, die man sofort vergißt“ (S. 295). Diese Übeltäter sind des selbst ausgeübten Unrechts nicht bewusst, weil sie nicht dachten oder sich erinnern.

Das Erinnern ist jedoch für das menschliche Wesen eine Form, um „Wurzeln zu schlagen“ (S. 296) und „sich selbst zu stabilisieren“ (S. 295), sodass man zum Beispiel nicht bei allen Möglichkeiten in Versuchung zu einer Untat gerät. Das Böse hat dementsprechend keine Wurzeln, ist also nicht radikal und dementsprechend grenzenlos.

Da das Fehlen der Fähigkeit des Denkens und des Erinnerns ausschlaggebend für das wurzellose Böse ist, kann es sich bei den Übeltätern um keine Person handeln. Denn eine Person zeichnet sich wie erwähnt dadurch aus, dass man sich in einem „Denkprozeß, in dem [...] die spezifische menschliche Differenz der Sprache aktualisier[t] [wird], klar als Person konstituier[t]“ (S. 296). Die Übeltäter sind demnach menschliche Wesen, die sich eben nicht als Jemand konstituiert haben und so ein Niemand bleiben (S. 299). Es sind menschliche Personen, die sich weigern Personen zu sein (S., 298). Da diese Menschen „sich [nicht] an das erinnern, was sie taten“ (S. 299) können sie auch keine Reue zeigen. Das wurzellose Böse ist also bei Fehlen von selbstgeschlagenen Wurzeln möglich. Und durch das fehlende Nachdenken über die Taten, die fehlende Reflexion und damit Erinnerung an diese – auch weil man sie nicht als Unrecht wahrnimmt – kann zu weiteren solcher Taten führen.